

Zürich, 10. März 1997

KR-Nr. 86/1997

ANFRAGE von Astrid Kugler (LdU, Zürich)

betreffend Senkung der Flughafengebühren

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Abstimmung über die 5. Flughafenbauetappe immer wieder betont, er wolle einen möglichst umweltfreundlichen Flughafen. Gleichzeitig solle der Ausbau die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler keinen Rappen kosten. Der Ausbau wurde damit begründet, dass die Kapazitätsgrenze erreicht sei.

In der Zwischenzeit sind gewichtige Behauptungen des Regierungsrates, die er im Vorfeld der Abstimmung vom Juni 1995 als Argumente ins Feld geführt hat, von der Realität widerlegt worden.

Zum Beispiel:

Kapazitätsgrenze ist bei 220'000 Flugbewegungen erreicht!

Vor der Abstimmung hat der RR behauptet, die absolute Kapazitätsgrenze für den heutigen Flughafen liege bei 220'000 Flugbewegungen. Im Jahre 1996 hatten wir bereits 224 432 Linien und Charter-Bewegungen, total 258'031 Bewegungen. Dies war offensichtlich ohne eine einzige bauliche Massnahme möglich. Mitte letzten Jahres hatte die Flughafendirektion gar angekündigt, dank organisatorischer Massnahmen könne der Flughafen wieder pünktlicher sein.

Fluglärm nimmt ab!

Im "Beleuchtenden Bericht" vom Juni 1995 (ich frage mich ernsthaft, was eigentlich beleuchtet wurde: Fakten oder Wunschvorstellungen) steht in fetter Schrift auf S. 8 folgender Zwischentitel: Reduktion des Fluglärms.

Später korrigierte der Regierungsrat seine Aussage in der Richtung, dass er behauptete, der Fluglärm bleibe in der Region insgesamt gleich. Beide Aussagen wurden von der Gegnerschaft immer aufs heftigste bestritten. Das eingehende Studium des "UVB Lärm" bestätigt denn auch diese Tatsache. Selbst das EVED stellt in seinem Bericht über die Erteilung der Rahmenkonzession für den Ausbau des Flughafens Zürich (5. Bauetappe) an mehreren Stellen (z.B. auf S. 37) fest, dass der Fluglärm zunehmen wird, und dass dies aus dem UVB hervorgehe.

Dieselben, richtigen Schlussfolgerungen hätte auch der Regierungsrat ziehen können. Der Lärmbericht war schon damals, vor der Abstimmung erstellt, wurde aber vermutlich im Hinblick auf die Abstimmung zurückgehalten.

Schilfteich

Aus dem Bericht des EVED zur Erteilung einer Rahmenkonzession für den Ausbau des Flughafens Zürich (5. Bauetappe) geht hervor, dass der Schilfteich, der die Enteisungswässer reinigen sollte, nicht gebaut wird. Dieses Projekt galt schlechthin als Beweis für die ernsthaften Bemühungen des Regierungsrates zur Schonung der Umwelt.

. / .

Der Flughafen ausbau koste die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler keinen Rappen!

Wie ich dem "Landboten" vom 5. März 1997 entnehme, möchte der Regierungsrat auf Antrag der Swissair die Flughafenengebühren senken. Vor der Abstimmung hat er betont, er werde die Flughafenengebühren erhöhen, damit der Kanton seinen Anteil am Flughafen ausbau finanzieren könne. Nun sollen die Gebühren gesenkt werden, und immer noch müssen, gemäss Aussagen des Regierungsrates, keine Steuermittel eingesetzt werden.

Auf die Diskrepanz zwischen den vom Regierungsrat postulierten "umweltfreundliche Flughafen", der katastrophalen finanziellen Situation der Swissair und dem ruinösen weltweiten Preiskampf in der Luftfahrt haben die Gegner des Flughafen ausbaus schon damals hingewiesen. Man muss kein Prophet sein, um voraussagen zu können, dass der Flughafen unter diesen Umständen niemals ohne Steuergelder bezahlt werden kann.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele weitere Mythen, welche die Flughafendirektion und der Regierungsrat wider besseren Wissens in die Welt gesetzt haben, müssen noch entzaubert werden, bis der Regierungsrat gewillt ist, die Abstimmung über den Flughafen ausbau - diesmal mit den tatsächlichen Fakten - zu wiederholen?
2. Die Senkung der Flughafenengebühren haben verminderte Einnahmen des Kantons zur Folge; sie stellen somit neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben, vermutlich von mehr als 2 Mio Franken, dar. Geht der Regierungsrat mit mir einig, dass in diesem Falle gemäss Kantonsverfassung (Art. 30, Abs. 1) die Senkung der Flughafenengebühren dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden muss?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich bestens.

Astrid Kugler